

Durchführungsbestimmungen

**der Meisterschaften
im Hallenhandball**

Spieljahr 2025 / 2026

**für den vom Kreis Hagen / Ennepe - Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei den
Männern und Frauen**



Stand: Juli 2025

Inhalt:

Meisterschaftsspiele Männer und Frauen

Auf – und Abstiegsregelung

Wesentliche Strafen

Turniere und Freundschaftsspiel

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- RO – Rechtsordnung DHB
- RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW

3. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils **aktuellen** Fassung.
- (2) **Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen bis zum Erlass neuer Durchführungsbestimmungen.**
Sie sind verbindlich, Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
- (3) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
- (4) Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1 Spielleitung

Staffelleiter Männer

Volker Hallmann
Waldstraße. 61
58135 Hagen
Telefon: 02331 405385

E-Mail: haspevhallmann@t-online.de

Schiedsrichteransetzer

Dustin Otto
Prinzenstr. 8
58332 Schwelm
Handy: 01729181530
E-Mail: dustin.otto.schwelm@gmail.com

Staffelleiter Frauen

Volker Hallmann
Waldstraße. 61
58135 Hagen
Telefon: 02331 405385

E-Mail: haspevhallmann@t-online.de

Rechtsinstanz

Friedhelm Klawonn
Nöckel 11
58135 Hagen
Tel: 02331 45942
Email: klawonn.haspe@gmx.de

4.2 Anwurfzeiten

Ein Spielbeginn am Samstag ist bis 20.00 Uhr (später nur mit schriftlichem Einverständnis des Gastvereins), am Sonntag bis **18.00 Uhr** möglich. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 19.00 und 20.00 Uhr liegen.

4.3 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien, wenn möglich, mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

4.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessenanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

4.5 Verwendung der Software „Siebenmeter“

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm „Siebenmeter“ der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Im Verwaltungstool Phoenix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftenverantwortlichen. **Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse werden nach den Zusatzbestimmungen des HVW zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft.**

4.6 Einschränkung des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 24. Juni 2023 gültigen SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.

Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Regionalliga fest. Bei Einsätzen in der Regionalliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

4.7 Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Die Trikotfarbe „SCHWARZ“ soll den Schiedsrichtern vorbehalten sein.

4.8 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören. Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.
- Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.
- Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den SR- Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

4.9 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Es sind ausschließlich die vom HVW ausgestellte elektronische Ausweise zulässig.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

4.10 Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

4.11 Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der **HVW ZB SpO zu Ziff. 2 „Allgemein“** (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in Handball4all eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

4.12 Spielberichte

Spielberichte für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, oder während eines Spiel ausfallen ist ein **Papier-Spielberichtsformular** des HVW zu verwenden. **Papierspielberichte sind bei jedem Spiel am Zeitnehmertisch bereit zu halten.** Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. **Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.**

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **45 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht den Schiedsrichtern zwecks Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

Nach Spielende ist der Spielbericht spätestens nach 15 Minuten von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

4.13 Spielverlegungen

4.13.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. **Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher** dem

Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle **per Verlegungsantrag** mitzuteilen.

4.13.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind **unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins** mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Im Verlegungsantrag ist jeweils der Name und die Funktion des Antragstellers und auch des Gegners anzugeben, ansonsten wird der Antrag abgelehnt.

4.13.3 Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.13.1 bzw. Verlegungen gem. 4.13.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software „Siebenmeter“ zu nutzen.

Ausgefallene Spiele der **Hinrunde müssen** in der Hinrunde ausgetragen werden.

Spielverlegungen aus der Hinrunde in die Rückrunde sind nicht zulässig.

Spielverlegungsanträge sind im Zweifel durch den Heimverein zu stellen, da dieser über die Hallenzeiten verfügt und dem Gastverein diesbezüglich Vorschläge unterbreiten kann.

4.13.4 Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantooll vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

4.14 Zwei Mannschaften in einer Staffel

In einer Spielklasse können mehrere Mannschaften eines Vereins spielen. Siehe § 40 der SpO.

Spielen zwei Mannschaften in einer Staffel, findet das Rückspiel bis zum 3. Spieltag der Rückrunde auf einem Nachholtermin oder Trainingstag statt.

4.15 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43 – die Gebühren in § 44 in

Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des **HVV** hierzu.

4.16 Ergebniseingabe

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in „Siebenmeter“ einzugeben.

4.17 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in „Handball4all“ einzugeben; diese sind dann verbindlich.

Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in „Handball4all“ angegebene Spielkleidung trägt.

4.18 Punktgleichheit

Über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- nach Punkten;
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Nr. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
- Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 1. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz, im direkten Vergleich, zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
 2. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen, zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen
 3. nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore

5. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

5.1 Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die Staffelleiter.

Die Männer spielen die Saison in zwei Staffeln:

- In einer Kreisklasse spielen die Mannschaften die Aufsteiger in die Kreisliga in Hin- und Rückrunde aus.
- In der Kreisliga spielen die Mannschaften den/die Aufsteiger in die Bezirksliga, den/die Absteiger in die Kreisklasse in Hin- und Rückrunde aus.

Die Frauen spielen in einer einfachen Runde den Kreispokalsieger aus.

Anschließend spielen die Frauen in Hin- und Rückrunde den Kreismeister und Aufsteiger in die Bezirksliga aus.

5.2 Auf- und Abstiegsregelung

Aus den Kreisligen Frauen und Männer steigt grundsätzlich jeweils nur eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bezirksliga auf.

Ein zusätzlicher Aufstieg der Männer aus den Kreisen erfolgt ab dieser Spielzeit in der Reihenfolge der Kreise der aufstiegsberechtigten Tabellenweiten der jeweiligen Kreisligen:

1. Industrie; 2. Dortmund, 3. Iserlohn / Arnsberg; 4. Lenne / Sieg; 5. Hagen / Ennepe-Ruhr

Die Reihenfolge der jährlich möglichen weiteren Aufsteiger (Abhängig von der Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen) erfolgt in fortlaufender Reihenfolge der im Vorjahr erfolgten zusätzlichen Aufsteiger.

Aus der Kreisklasse der Männer steigen in jedem Fall die DREI Mannschaften in die nächst höhere Klasse auf, die zum Saisonende die Plätze 1 – 3 belegen.

Die jeweiligen beiden Tabellenletzten aus der Kreisliga steigen in die nächst niedrigere Klasse ab. Dabei zunächst die Zwangsabsteiger und die zurückgezogenen Mannschaften.

Über evtl. weitere Aufsteiger aus der Kreisklasse oder einem erhöhten Abstieg aus Kreisliga entscheidet der Kreisvorstand in Abhängigkeit von der Zahl der evtl. Aufsteiger in die Bezirksligen,

- der Absteiger aus den Bezirksligen in die Kreisliga,
- den Meldezahlen für die Saison 2026/2027
- sowie der daraus resultierenden Staffelformen der Kreisliga und der Kreisklasse.

5.3 Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse. **Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.**

5.4 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch und Saisonwertung entscheidet der Kreisvorstand.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

5.5 Saisonunterbrechung

Die Entscheidungen über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Kreisvorstand.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielbeiträge betragen für alle auf Kreisebene spielenden Männer – und Frauenmannschaften 120,00 € für Mannschaften auf Bezirksebene 315,00 € pro gemeldeter Senioren – Mannschaft. Der DHB-Beitrag sowie Beiträge für den HVW, LSB, DOSB sowie die anteilig von jedem Verein zu tragenden Kosten für das Spielverwaltungsprogramm „Handball4all“ und „Phönix“ werden an die Vereine weitergeleitet. Die Beiträge werden mit der jeweils aktuellen Quartalsabrechnung erhoben.

6.2 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

6.3 Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt. Dieser Ausweis ist elektronisch mittels einer Handy-App ausgestellt worden.

6.4 Schiedsrichter-Kostenerstattungen

Die Vereine haben den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten.

Für alle Spiele beträgt die Spielleitungsentschädigung je Schiedsrichter 25,00 €, ein Wochentagszuschlag 10,00 €.

Die Fahrkostenerstattung im Handballkreis Hagen / Ennepe – Ruhr betragen pauschal je Schiedsrichter 5,00 €.

Hinweis:

Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

7. Turniere und Freundschaftsspiele

Zuständig für Turniere und Freundschaftsspiele sind der Frauen- und der Männerspielwart.

Alle Turniere und Freundschaftsspiele müssen spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vom Heim-verein / Veranstalter per Mail dem Datenkoordinator in Cc. den Warten, und dem Schiedsrichterwart gemeldet werden.

Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn das Spiel / Turnier in Handball4all sichtbar ist.

Dem Schiedsrichterwart ist ein vollständiger Spielplan zu übersenden. Bitte auch die gewünschte Anzahl der Schiedsrichter angeben.

Sollten Vereine selbst Schiedsrichter angesprochen haben, bitte dieses dem Schiedsrichterwart rechtzeitig mitteilen.

Dem Schiedsrichterwart ist eine Liste der Schiedsrichter zu übersenden, die die Spiele geleitet haben.

Alle Spiele – auch bei Turnieren – sind Freundschaftsspiele. Bei Turnierteilnahme einer ausländischen Mannschaft – oder bei Spielen im Ausland – ist eine Genehmigung vier Wochen vorher beim DHB über den HV Westfalen zu beantragen.

Eine Kopie des Antrages ist dem Kreisspielwart zu übersenden.

Diese Regelung muss auch bei Freundschaftsspielen eingehalten werden.

Für alle Freundschaftsspiele ist der SBO zu nutzen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Bei Turnieren hat jede Mannschaft für jedes Spiel einen Spielbericht auszufüllen.

Spielausweise müssen bei allen Turnieren und Freundschaftsspielen vorliegen.

Bei Einsatz von Spielern deren Ausweis in IDOnline nicht vorliegt, haben diese mit Unterschrift und Geburtsdatum ihre Spielberechtigung für den betreffenden Verein zu bestätigen.

Auch für Freundschafts- und Turnierspiele gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung.

Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß § 25 RO und Zusatzbestimmungen des HVW bestraft werden.

8. Gebühren- und Bußgeldkatalog

8.1. Gebühren

Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €
Spielverlegungen bis 21 Tage (siehe Ziff. 4.13.2)	20,- €
Kurzfristige Spielverlegungen (bei Unterschreitung der 21 Tagefrist)	45,- €
Anwurfzeitenänderungen	15,- €
Spielbeiträge Frauen / Männer je Mannschaft	120,- €
Spielbeiträge Jugend je Mannschaft	10,- €
Gebühr Schiedsrichterlehrgang	55,- €
Gebühr Zeitnehmerlehrgang	40,- €
Spielbeiträge für fehlende Jugendmannschaften gem. Vorstandsbeschluss	150,- €

8.2. Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	½ Spielbeitrag,
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen. Nichtantreten/Rückzug aus einem Pokalwettbewerb.	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielbeitrag
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag	HVW-Zus.-B RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielbeitrag

der neuen Saison		
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 100,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 100,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 100,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 100,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 25,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	5,- €
Fehlende Wechselkluft (auch für Torleute)	§ 56 SpO	20,- €
Einsatz festgespielter Spieler	§ 19 1 h	50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO)	§ 25 (1) 10. RO	5,- €
Fehlender Spieldausweis, gilt auch für Zeitnehmer / Sekretär per ID Online	§ 25 (1) 11. RO	2,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12c. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12c. RO	50,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spieldausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- €
Fehlende Rückennummer	§ 25 (1) 15. RO	1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	§ 25 (1) 17. RO	1,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielbericht	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO)	§ 25 (1) 10. RO	5,- €
Fehlende Anmeldung von Turnieren und Freundschaftsspielen (je Spiel)	§ 25 (1) 5. RO	50,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €

Nicht fristgerechte Rückmeldungen zu Abfragen jedweder Art	Nr. 4.18 DB HVW	20,- €
---	-----------------	--------

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag / Mindestbetrag erhöht werden.

1. Vorsitzender
Michael Knöpel

Spielwart
Volker Hallmann

Kassenwart
Ralf Kaschube